

Mitglied im Deutschen
Kanu-Verband (DKV)

Heimkehrerweg 4
53113 Bonn

www.vkbonn.de
info@vkbonn.de

Antrag auf Aufnahme

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Verein für Kanusport Bonn 1921/25 e.V.

Name

Vorname

Geboren am

in

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Ich möchte meine Vereinsbeiträge: halbjährlich zahlen.
 jährlich

Ich möchte die Informationen des Vereins über folgenden Weg erhalten: per Briefpost
 per E-Mail

Von der Satzung, der Bootshausordnung sowie dem Hinweis zur Verwendung der vereins-eigenen Boote habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Der Vereinsbeitrag wird jährlich bzw. halbjährlich abgebucht. Eine Vorabinform im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats ist nicht mehr notwendig.

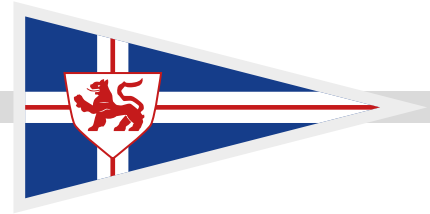
Ort, Datum

Unterschrift *

* Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

Dieses Formular zusammen mit dem SEPA-Lastschriftmandat bitte ausfüllen und unterschreiben. Daraufhin entweder einscannen und per E-Mail an schatzmeister@vkbonn.de schicken. Oder per Briefpost an die Adresse des Vereins versenden. In letzterem Fall kann eine Antwort etwas auf sich warten lassen.

VEREIN FÜR KANUSPORT BONN 1921/25 E.V.



Mitglied im Deutschen
Kanu-Verband (DKV)

Heimkehrerweg 4
53113 Bonn

www.vkbonn.de
info@vkbonn.de

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE96ZZZ00000680442

Mandatsreferenz:

(wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Verein für Kanusport Bonn 1921/25 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein für Kanusport Bonn 1921/25 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Kontoverbindung

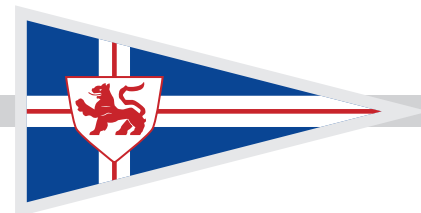
Name des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift



Bootshausordnung

Im und um das Bootshaus herum wird von jedem Mitglied auf Ordnung und Sauberkeit geachtet. Grundsätzlich gilt: „Wenn es etwas zu tun gibt, erledige es selber.“ Kippen und Müll werden in Mülleimer geworfen. Benutztes Geschirr wird direkt gespült. Das Gelände wird nicht als Toilette benutzt. Paddelsachen werden in der Halle gereinigt und nicht in der Umkleide.

Bootsreparaturen sollten nach Möglichkeit nicht in der Halle ausgeführt werden; Schleifarbeiten an Kunststoffbooten sind in der Halle grundsätzlich verboten.

Rauchen ist innerhalb des Gebäudes nicht gestattet.

Der Bootshausschlüssel darf nicht an andere Personen weitergereicht werden. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Gäste dürfen das Bootshaus nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern betreten. Fremden Spaziergängern in der Rheinaue ist die Benutzung der Toilette grundsätzlich nicht zu erlauben.

Ohne Genehmigung des Vorstands ist es nicht gestattet, neben den Booten und der dazugehörigen Ausrüstung weitere Gegenstände im Bootshaus zu deponieren.

Private Ausrüstung und persönliche Gegenstände dürfen nur in den eigenen gemieteten Bootsfächern, Kajakbuchten oder dem Spind gelagert werden.

Im Bootshaus herumliegende Gegenstände, für die sich offensichtlich niemand verantwortlich fühlt, werden eingesammelt. Findet sich bis zu einem halben Jahr kein Eigentümer, werden die Fundsachen während der Mitgliederversammlung versteigert. Der Erlös fließt dem Verein zu. Nicht versteigerte Gegenstände werden daraufhin entsorgt.

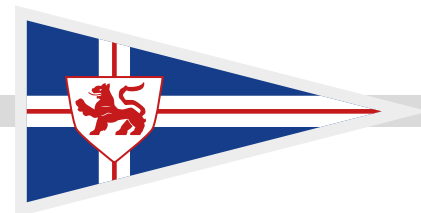
Der Verein behält sich das Recht vor, die Miete eines Bootsliegefachs, einer Kajakbucht oder eines Spinds einseitig zu beenden, sollten die Boote bzw. Ausrüstung darin dauerhaft ungenutzt bleiben.

Explosive und leicht entflammbare Stoffe dürfen nicht im Bootshaus aufbewahrt werden.

Wer fremde Boote und Ausrüstungsgegenstände ohne vorherige Genehmigung des Eigentümers benutzt, kann auf Antrag des Eigentümers und auf Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Beim Verlassen des Bootshauses versichert sich jeder, dass beide Eingänge der Bootshalle sowie die Tür zum Obergeschoss verschlossen sind.

Wenn ein Mitglied das Bootshaus für eine private Feier nutzen möchte, ist vorher das Einverständnis eines Mitglieds des Vorstands einzuholen. Das Bootshaus ist anschließend zu reinigen. Für die Nutzung wird eine Gebühr von 50,- € erhoben. Genauere Informationen stehen im Infoblatt zu „Feiern im Bootshaus“.



Hinweis zur Verwendung der vereinseigenen Boote und der dazugehörigen Ausrüstung

Die vereinseigenen Boote und Ausrüstungsgegenstände sollen nur von Vereinsmitgliedern benutzt werden. Darüber hinaus gehende Nutzung – wie die Nutzung der Boote für eine Tour mit Nicht-Mitgliedern – ist möglich, aber vorher mit einem Mitglied des Vorstands abzustimmen.

Der Einsatz der Boote für Vereinsfahrten hat Vorrang vor der Nutzung durch den Einzelnen. Vereinsfahrten sind Touren, welche in unserem Fahrtenprogramm veröffentlicht wurden. Diese haben Vorrang. Die gesamte Vereinsausrüstung ist dann für die Dauer der Fahrt erstmal geblockt und ist nicht für andere Fahrten zu verwenden. In der Realität werden natürlich nicht immer alle Boote und vor allem jeder Bootstyp je nach Art der Veranstaltung gebraucht. So wird das Tourenboot wahrscheinlich nicht auf einer Kurzboot-Fahrt mitgenommen werden. Im Konfliktfall bitte mit einem Vorstandsmitglied über eine Regelung sprechen.

Alle Personen verpflichten sich, die Boote und das Ausrüstungsmaterial sachgemäß zu nutzen und zu pflegen. Nach jeder Benutzung trocknet der Nutzer die verwendete Vereinsausrüstung bzw. sorgt dafür, dass das verwendete Boot sauber ist.

Werden Boote und Ausrüstungsgegenstände beschädigt, zerstört oder verloren, ist dem Verein Ersatz zu leisten. Es sei denn der Benutzer weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.

Reservierung von Booten: Ihr plant eine besondere Tour, wollt eine Gepäcktour mit Zelt machen, oder was auch immer und braucht Planungssicherheit. Auch die Reservierung von Vereinsbooten, für einen Tag oder auch für längere Paddeltouren, ist möglich. Markiert hierzu einfach im Jahreskalender im Bootshaus den Zeitraum und tragt das Boot und euren Namen ein. Der Kalender hängt über unserem Fahrtenbuch.

Der Vorstand
Bonn, August 2014

